

Mobbing & Psychosozialer Stress

Ursachen, Folgen sowie Interventions- und Präventionsstrategien - aktiv gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz

Seminar inklusive

- **Buch: Mobbing und psychische Gewalt**
(Esser, Wolmerath)
- Seminarunterlagen

Ziele

„Mobbing“ beschreibt einen innerbetrieblichen Prozess, bei dem einzelne Beschäftigte durch Vorgesetzte und/oder ArbeitskollegInnen, über längere Zeit systematisch Schikanen, Belästigungen und/oder Psychoterror ausgesetzt werden. Veränderungsprozesse, Umstrukturierungen, Arbeitsorganisation, Führungsverhalten oder soziales Klima führen zu Auseinandersetzungen, manchmal zu unerträglichen Umgangsformen am Arbeitsplatz.

Betriebsräte sind häufig die erste Anlaufstelle für die Kollegen. Von ihnen wird erwartet, dass sie Wege und Lösungen für vorhandene Konflikte gemeinsam mit dem Betroffenen erarbeiten. Daneben bleibt der BR aufgefordert für veränderte betriebliche Strukturen zu sorgen, um soziale Konflikte vermeiden zu helfen. Neben der individuellen und reaktiven Komponente sind Betriebsräte aufgefordert sowohl kollektiv als auch präventiv tätig zu werden.

Im Seminar werden mit den Interessensvertretern Handlungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte für eine adäquate Bearbeitung der sozialen Konflikte erarbeitet.

Inhalte

- Definition von Mobbing
- Unterscheidung von Mobbing und Konflikt
- Gibt es die Mobbing-Opferpersönlichkeit?
- Gründe für Mobbing
 - Arbeitsorganisation
 - Führungs- und Kommunikationsdefizite
 - gruppendifnamische Prozesse in Teams
 - gruppendifnamische Prozesse in Abteilungen
- Verlaufsformen und Folgen
- individuelle Maßnahmen gegen Mobbing
- kollektive Maßnahmen gegen Mobbing
- rechtliche Rahmenbedingungen
- Schutz- und Gestaltungsfunktion des Betriebsrates
 - Überwachungspflicht
 - Behandlung von Beschwerden
 - Antragsrechte auf Versetzung
 - Kündigung von betriebsstörenden Beschäftigten
 - Abschluss einer Betriebsvereinbarung
 - vorbeugende Maßnahmen

Hinweise

Vorkenntnisse werden für den Besuch dieses Seminars nicht benötigt.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Kosten

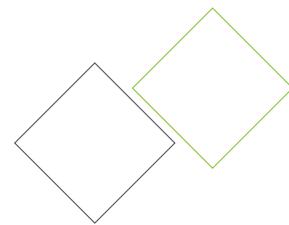
Seminargebühr incl. Unterlagen	1295,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	995,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	495,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Verpflegung	145,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	AS4-26053	16.03.2026 — 20.03.2026	school.dynamic GmbH	Fulda

Anmeldung
für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme
gemäß § 37.6 BetrVG



Seminarnummer/-titel

Seminardatum

Buchung

mit Übernachtung

Reservierung

ohne Übernachtung

mit Voranreise

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20